

MICHAEL LIPKA

ANMERKUNGEN ZUR HEKATOMPEDON-INSCHRIFT: EINE REVISION

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 122 (1998) 79–80

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn



## ANMERKUNGEN ZUR HEKATOMPEDON-INSCHRIFT: EINE REVISION

M. Korres konnte jüngst zeigen<sup>1</sup>, daß sich im Porosfundament des Parthenon ein älteres Fundament verbirgt, welchem er überzeugend den Urparthenon und die H-Architektur zuwies<sup>2</sup>. Zudem argumentierte er überzeugend in Anlehnung an Dörpfeld dafür, daß das Porosfundament dem ursprünglichen Plan eines gigantischen Porostempels (Pa I) angehöre, der nach 490 schließlich als ein kleinerer Marmortempel (Vorparthenon, Pa II) ausgeführt werden sollte, bevor der drohende Persereinfall auch dieses Projekt zum Stillstand brachte. Korres setzte die Zeit des Baubeginnes des Porostempels (Pa I) nach Abbruch der Arbeiten am Olympieion an, gegen Ende des sechsten oder Anfang des fünften Jahrhunderts. Auf diesem Hintergrund gerät auch die Hekatompodon-Inschrift (IG I<sup>3</sup> 4) in ein neues Licht.

Die Hekatompodon-Inschrift findet sich auf zwei Metopenplatten der H-Architektur, die in Zweitverwendung zur Verkleidung der mykenischen Mauer dienten. Sie ist, wie die Formel τὰὐτ' ἔδοχσεν τῷ δέμῳ zeigt (A 14, B 26), sicher nachkleisthenisch. Vor allem zwei Möglichkeiten sind in der Vergangenheit diskutiert worden, um die Inschrift zeitlich näher einzuordnen:

1. Die beiden Metopenplatten wurden zu einem unbestimmten Zeitpunkt vor 485/484 zur Verkleidung der mykenischen Mauer verwandt und im Jahr 485/484 beschrieben. Dies gilt dann, wenn A 14 f. und B 26 f. ἐπὶ Φιλοκράτῳς ἄρχοντος zu lesen ist<sup>3</sup>.

2. Die beiden Metopenplatten wurden sofort nach oder noch während des Abbruchs des Urparthenon zur Verkleidung der mykenischen Mauer verwandt und unmittelbar darauf beschrieben.

Im ersten Fall, der derzeit wohl die communis opinio darstellt, war – nach der neuen Chronologie von Korres – zur Zeit der Niederschrift der Hekatompodon-Inschrift bereits der Vorparthenon (Pa II) im Bau. Will man an dem lokalen Zusammenhang vom ἑκατόμπεδον der Inschrift und dem späteren, ἑκατόμπεδος νεὼς genannten Ostrakon des Parthenon (Pa III) festhalten, muß man annehmen, daß mit ἑκατόμπεδον in der Inschrift der Vorparthenon (Pa II) als ganzes bezeichnet wird (wie wäre sonst B Zeile 10 f. ἀνὰ πᾶν τὸ ἑκατόμπεδον zu fassen?). Letzteres ist zwar nicht ausgeschlossen, wäre aber sehr ungewöhnlich, da allein der Ostrakon des Vorparthenon (Pa II) hundert Fuß lang war. Man mag argumentieren, der Name des Ostrakons sei auf den gesamten Tempel ausgedehnt worden, doch wie erklärt man dann die m. E. sichere Lesung der Hekatompodon-Inschrift B Zeile 17 f. τὰ οἰκέματα τὰ ἐν τῷ ἑκατομπέδῳ;<sup>4</sup> Soll man annehmen, daß fertige Baulichkeiten sich innerhalb des gerade begonnenen Vorparthenon (Pa II) befanden? Dies ist doch sehr unwahrscheinlich. Eher wird man, wenn man der Konjektur ἐπὶ Φιλοκράτῳς ἄρχοντος folgt, das in der Inschrift erwähnte ἑκατόμπεδον an anderer Stelle auf der Akropolis suchen und sich damit abfinden, daß das ἑκατόμπεδον der Inschrift lokal in keiner Beziehung zum ἑκατόμπεδος νεὼς genannten Ostrakon des Parthenon (Pa III) steht.

<sup>1</sup> M. Korres, Die Athena-Tempel auf der Akropolis, in: W. Hoepfner (Hrsg.), Kult und Kultbauten auf der Akropolis. Internationales Symposium vom 7. bis 9. Juli 1995 in Berlin, Berlin 1997, 218–243. Der folgende Überblick soll meinen auf eben diesem Kolloquium gehaltenen Vortrag ‚Anmerkungen zu den Weihinschriften der Athena Parthenos und zur Hekatompodon-Inschrift‘ (publiziert ebd. 37–44) ergänzen und teilweise modifizieren.

<sup>2</sup> Als H-Architektur bezeichnet man gemeinhin Bauglieder und Skulpturen, die nahezu alle an der Südseite des Parthenon gefunden wurden und durch Wiegand einem hypothetischen Bau, dem inschriftlich bezeugten Hekatompodon, zugewiesen wurden. Die wechselhafte Geschichte des daraus entstandenen Begriffs H-Architektur behandelt ausführlich Korres, loc. cit. 220–225.

<sup>3</sup> Die Lesung wird z. B. von M. H. Jameson in IG I<sup>3</sup> 4 akzeptiert, zu Recht vorsichtig ist G. Németh, Übersetzung und Datierung der Hekatompodon-Inschrift, JdI 108, 1993, 80 f.

<sup>4</sup> Ich wiederhole mein Argument loc. cit. 42 Anm. 24. Die Ergänzung von τῷ vor ἑκατομπέδῳ ist zwingend, da das Wort auch B 10 f. den Artikel hat. Von den drei vorgeschlagenen Lösungen 1. τὰ ἐν 2. παρὰ 3. πρὸς für die verbleibenden vier Buchstaben ist allein τὰ ἐν möglich, da die Inschrift in vergleichbaren Wendungen stets den Artikel wiederholt, vgl. A 7, 11 f., B 1, 13 (mit den Ergänzungen von Jameson in IG I<sup>3</sup> 4).

In den neuen archäologischen Befund fügt sich m. E. sehr viel besser die zweite Lösung. Kulte ändern ihren Platz in der Regel nicht. Das kleine Heiligtum im Nordpteron des Parthenon (Pa III), das nie rücksichtslos überbaut wurde, ist das beste Beispiel<sup>5</sup>. Wie aber die Verehrungsstätte der Parthenos über die Zeiten hinweg unverändert blieb, so änderte sich auch nicht die Örtlichkeit des *ἑκατόμπεδον*. Das *ἑκατόμπεδον* lag stets unmittelbar östlich neben der Parthenoskultstätte, nur daß es bis zum Baubeginn des Porostempels (Pa I) einen Bezirk bezeichnete, nicht einen Tempelraum (dies mag das Neutrum *ἑκατόμπεδον* der Inschrift erklären). In diesem Bezirk befanden sich mindestens drei Gebäude, die *οἰκῆματα* (B 17)<sup>6</sup>. Dabei handelte es sich aller Wahrscheinlichkeit nach um Schatzhäuser, da die *οἰκῆματα* von den Schatzmeistern (B 18 *τῶς ταμίᾳς*) inspiziert wurden. Dieser Bezirk maß – wie der Name *ἑκατόμπεδον* suggeriert – an einer Seite (etwa?) 100 Fuß. Bevor man um 500 daran ging, den Porostempel (Pa I) zu bauen, mußte man den Urparthenon abreißen. Noch während oder kurz nach dem Abriß verkleidete man mit zwei Metopenplatten des Urparthenon die mykenische Mauer und fügte die Inschrift hinzu. Der ‚Schatzhausbezirk‘ existierte zu dieser Zeit noch. Bald darauf aber wurde er zusammen mit dem Fundament des Urparthenon durch das Porosfundament des Porostempels (Pa I) (teilweise?) überbaut. Der Name des *ἑκατόμπεδον* lebte im späteren *ἑκατόμπεδος νεός* fort. Da man die Schatzhäuser bereits zum Bau des Fundamentes des geplanten Porostempels (Pa I) entfernte, ist anzunehmen, daß bereits dieser Porostempel einen Westraum besitzen sollte, der zur Aufbewahrung der zuvor in den Schatzhäusern gelagerten Schätze dienen sollte. Diese Überlegung macht wahrscheinlich, daß der von Korres postulierte Urparthenon *keinen* Westraum besaß, denn für diesen hätte es keine Funktion gegeben, solange die Schatzhäuser an seiner Ostflanke existierten.

Corpus Christi College, Oxford

Michael Lipka

---

<sup>5</sup> Korres loc. cit. 227 f.

<sup>6</sup> Vgl. meinen Vortrag, loc. cit. 42. Bei zwei Gebäuden müßte der Dual stehen: Die beiden Metopenplatten, auf der sich die Inschrift befindet, erscheinen B Zeile 27 im Ausdruck *τὰ ἐν τοῖν λίθοιν τούτοιιν*. Duale bei Neutra auf -μα, -ματος sind durchaus für die klassische Zeit bezeugt, vgl. ἄρματα Aristoph., Av. 1127, βοσκήματα ibid., Ach. 811, νοσήματα Plat., resp. 391 C al.